

## Bevölkerung

## Die Darstellung der Lebensformen von Frauen und Männern in der amtlichen Statistik

### Historische Veränderungen, aktuelle Ergebnisse und zukünftige Entwicklung

von **Peter Lohauß**

Eine Kurzfassung dieses Beitrages wurde im Rahmen des Wissenschaftlichen Kolloquiums des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg „Die amtliche Statistik als Grundlage der Wirtschafts- und Sozialberichterstattung – langfristige Entwicklungslinien und Zukunftsperspektiven“ am 13. November 2013 in Berlin als Vortrag gehalten.

Die amtliche Bevölkerungsstatistik beschreibt grundlegende Kategorien der Lebensverhältnisse von Männern und Frauen. Die Daten der Bevölkerungsfortschreibung gehören zu den am längsten unverändert geführten Zeitreihen der amtlichen Statistik. Da die Lebensformen von Männer und Frauen sich im Laufe der Geschichte stark verändert haben, stellt sich die Frage, wie weit die Bevölkerungsstatistik diesen Wandel adäquat erfassen kann. In diesem Beitrag werden die neuen, ab 2014 eingeführten kategorialen Veränderungen der statistischen Erfassung der Lebensformen in der Bevölkerungsstatistik zum Anlass genommen, um einige Aspekte der historischen statistischen Beschreibung der Lebensverhältnisse von Männern und Frauen darzustellen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie sich die Gleichstellung von Männern und Frauen entwickelt und in welchen Kategorien der statistischen Erfassung sie dargestellt wird.

#### Personenkonzept und Volkszählung in der Geschichte

Die Grundlage der amtlichen Bevölkerungsstatistik sind die Volkszählungen. Mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 wurde erstmals die Bevölkerung nach vereinheitlichter Methode erfasst. 1875 wurde erneut gezählt und dabei eine Methode eingeführt, die die traditionellen Auffassungen von der Einbindung der Männer und Frauen in Familien und Haushalten überwand. In früheren Zählungen war die Erhebungsgrundlage der ganze Haushalt bzw. die bis Mitte des 19. Jahrhunderts noch als „Familie“ bezeichnete Gruppe der zusammen wirtschaftenden verwandten und nicht-verwandten Personen. Die einzelne Person war hingegen noch keine Erhebungseinheit. Dies entsprach den weitgehend auf persönlichen Abhängigkeiten beruhenden sozialen Beziehungen von Männern und Frauen sowie innerhalb der zusammen wirtschaftenden Einheiten.

Erst in der Folge der Durchsetzung der modernen Staatlichkeit wurden Menschen als Person und Staatsbürger definiert und die altständischen Gesellschaftsformen durch Rechtsförmigkeit und staatliches Gewaltmonopol abgelöst.<sup>1</sup> Dies fand seinen Ausdruck schließlich in dem durch den Preußischen Staat eingeführten Civil- oder Personenstand – im Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 –, der die Menschen als individuelle Personen und Staatsbürger erfasste. Mit der amtlichen Beurkundung von Geburt und Tod sowie der Eheschließung und der Einführung der Ehescheidung durch die dafür eigens gegründeten Standesämter wurden die Kirchen aus ihrer traditionellen Vorherrschaft über die Formen des Zusammenlebens zurückgedrängt. Auch die Sonderrechte des Hausherrn über die ihm untergeordneten familienfremden Personen wurden Schritt für Schritt beseitigt.

Das bedeutete aber nicht, dass die Personen auch als Gleiche erfasst wurden. Frauen und Männer wurden grundsätzlich über ihren Personenstand definiert, der je nach Geschlechtsrolle höchst unterschiedliche Pflichten und Rechte vorsah. Die Ehe wurde nun staatlicherseits als Institution mit besonderen Rechten vor anderen Lebensformen ausgezeichnet. In der Beziehung der Geschlechter war die Ausgestaltung der Rechte der Personen nicht gleich, die bürgerlichen Rechte konzentrierten sich auf die Ehemänner und Familienväter.

Doch indem so die Menschen nicht mehr allein in ihren traditionellen Zusammenhängen des „ganzen Hauses“ gesehen wurden, wurde es erforderlich, ihre individuelle Stellung im Haushalt zu definieren.

<sup>1</sup> Vgl. R. Kosselleck: „Die Auflösung des Hauses als ständischer Herrschaftseinheit“; in ders.: „Begriffsgeschichten“, S. 465-458. Frankfurt am Main 2010.

In der Volkszählung von 1875 wurde deshalb für jede einzelne Person beschrieben, in welchem verwandtschaftlichen oder sonstigem Verhältnis sie zu einem festzulegenden Haushaltsvorstand stand. Erstmals wurden Zählkarten für jede einzelne Person angelegt und somit jede einzelne Person individualisiert erfasst.<sup>2</sup> Mit dem Zählkonzept der ortsansässigen Bevölkerung wurden alle auch nur vorübergehend im Haushalt anwesenden Personen gezählt.

### **Bevölkerungsfortschreibung als Statistik des Verwaltungsvollzugs**

Das statistische Konzept der Volkszählungen ließ eine sehr differenzierte Beschreibung der Bevölkerung zu einem gegebenen Stichtag zu. Zwischen den wegen des hohen Aufwands nur in längeren Zeitabschnitten durchzuführenden Volkszählungen wurde der Bevölkerungsstand nach einem vereinfachten Verfahren mit wenigen Merkmalen der Geburten, der Sterbefälle sowie der Zu- und Fortzüge fortgeschrieben.

Seit Beginn der systematischen Bevölkerungsstatistik als auf den Volkszählungen aufbauenden Fortschreibungen der Bevölkerungsbewegung wurde das Zusammenleben von Personen durch den Familienstand der Männer und Frauen definiert. Dabei war die Ehe von Mann und Frau die einzige anerkannte und registrierte Lebensform und der Ehestand die Institution, auf die hin alle Merkmale der statistischen Erfassung ausgerichtet waren. Die entsprechenden Merkmale – ledig, verheiratet, geschieden und verwitwet – bildeten neben Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit die Kategorien der statistischen Fortschreibung. Historisch wurden solche Angaben zunächst in den Kirchenbüchern und deshalb auch ausschließlich für die Kirchenmitglieder erfasst. Erst mit dem preußischen Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 wurde die Beurkundung des Personenstands zur allgemeinen staatlichen Aufgabe. Bis zum Jahr 2009 konnten Trauungen nach katholischem, evangelischem, jüdischem oder islamischem Ritus erst nach einer zivilrechtlichen Heirat stattfinden. Mit der zivilrechtlichen Ehe wurde es auch Paaren, die nicht der gleichen oder gar keiner Religionsgemeinschaft angehörten, möglich, eine Ehe zu schließen.

Die Ausweisung des Familienstands in der Bevölkerungsfortschreibung betrifft ausschließlich die Verwandtschaft ersten Grades und lässt weitere Verwandtschaftsverhältnisse unberücksichtigt. Damit wird der Blick verengt auf die Kernfamilie in Zwei-Generationen-Haushalten (Vater, Mutter, Kinder). Die weiteren Familienangehörigen und andere Formen des Zusammenlebens als die Kernfamilie werden in der Statistik der Bevölkerungsbewegung (Geburten, Sterbefälle, Wanderungen) und in der Bevölkerungsfortschreibung nach Familienstand nicht erfasst.

Daneben war in Preußen bereits ab 1842 das Meldewesen geregelt, das eine polizeiliche Erfassung der ortsansässigen und fremden Bevölkerung vorsah. Da die Meldebehörden auch die Angaben über Geburten, Eheschließungen, Ehescheidungen und Todesfälle von den Standesämtern erhielten, konnten sie in den kommunalen Einwohnerregistern ein Register der in der Gemeinde gemeldeten Personen anlegen. Die Einwohnerregister enthalten also alle Informationen, aus denen die Bevölkerungsstatistik erstellt wird.

Aufgrund der Meldungen der Standesämter über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, Angaben zu Ehescheidungen sowie der Angaben der polizeilichen Meldebehörden über Zu- und Abmeldungen aus den Gemeinden konnten die Statistikämter eine amtliche laufende Bevölkerungsstatistik führen. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts wird somit auf der Grundlage der jeweiligen Volkszählungen als der eigentlichen statistischen Basis die laufende Bevölkerungsstatistik mit Angaben aus dem polizeilichen und standesamtlichen Verwaltungsvollzug fortgeführt. Da die Einwohnerregister nicht mit den Volkszählungsergebnissen abgeglichen werden, werden dort die im Laufe der Bearbeitung entstehenden fehlerhaften Angaben nicht korrigiert. Die Zählung der Bevölkerung aus Einwohnerregistern und aus der Bevölkerungsfortschreibung weist im Vergleich somit immer leichte Differenzen auf, obwohl die Datenquellen für beide die gleichen Verwaltungsdaten sind.

Die Begriffe der laufenden Bevölkerungsstatistik sind somit nicht in erster Linie aufgrund statistischer Zweckmäßigkeit festgelegt, sondern folgen den jeweiligen staatlichen Zwecken der polizeilichen und standesamtlichen Erfassung. Dies betrifft insbesondere die örtliche Zurechnung der Bevölkerung nach dem im Meldewesen definierten Haupt- bzw. Nebenwohnsitz und die Definition und Erfassung der Fremden als Ausländer und ortsfremde Bevölkerung. Während in den frühen Volkszählungen die amtliche Statistik selbst definierte, wen sie der ortsansässigen oder ortsfremden Bevölkerung zurechnete und somit eine dem tatsächlichen Aufenthalt an einem Orte entsprechende Erhebung durchführen konnte, registriert die laufende Statistik lediglich die erfolgten polizeilichen An- und Abmeldungen sowie die meldebehördlichen Feststellungen von Haupt- und Nebenwohnsitzen.

### **Historische Veränderungen der Bevölkerung nach Familienstand**

Die Definition des Familienstands ist von Anfang an keine bloß statistisch beschreibende Einteilung, sondern eine gesellschaftlich wirksame Norm, die die Formen des menschlichen Zusammenlebens rechtlich verbindlich nach den vorherrschenden religiösen und wertgebundenen Vorstellungen regelt. Andere Lebensformen von Paaren als die Ehe von Mann und Frau waren rechtlich nicht zugelassen und gesellschaftlich geächtet. Tatsächlich praktizierten andere Lebensformen von Paaren blieben mehr oder weniger im Verborgenen und wurden von der amtlichen Statistik auch nicht als solche erfasst.

<sup>2</sup> Berliner Städtisches Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik. Dritter Jahrgang. Herausgegeben von Richard Böckh. Berlin 1877, S. 1 ff.

Die Auswertung der Volkszählung 1875 nach dem Alter, Geschlecht und Familienstand in Berlin ergibt, dass ab dem Alter von 50 Jahren rund 88 % der Männer und Frauen verheiratet, verwitwet oder geschieden waren und insgesamt 96 % der Bevölkerung einer christlichen Kirche angehörten.<sup>3</sup> Ledige waren in der Regel die Kinder der Eheleute. Von daher kann man sagen, dass der Familienstand als Kategorie tatsächlich die Lebensverhältnisse der großen Mehrheit der Bevölkerung beschrieb. Erwachsene Frauen waren so gut wie immer Ehefrauen oder Witwen und erwachsene Männer so gut wie immer Ehemänner oder Witwer.

Männer und Frauen waren in der Rechtsordnung des Deutschen Reichs ausdrücklich nicht gleichgestellt, sondern hatten je spezifische Rechte und Pflichten. Hierzu zählten unter anderen: Die Ehefrauen durften den Wohnsitz nicht bestimmen; sie waren verpflichtet, im Hauswesen und Geschäft des Mannes mitzuarbeiten; sie durften nicht selbst entscheiden, erwerbstätig zu sein. Taten sie es doch, durfte der Ehemann ihr Arbeitsverhältnis kündigen, ohne sie zu fragen. Alle Güter, auch die von der Frau in die Ehe mitgebrachten, oblagen der alleinigen Verfügung des Ehemannes, dieser hatte auch die letzte Entscheidung im Sorgerecht über die Kinder.

Als im Mai 1949 in der Bundesrepublik Deutschland das Grundgesetz in Kraft trat, erwiesen sich die wesentlichen Bestimmungen des Familienrechts über Männer und Frauen wegen des Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz als verfassungswidrig.<sup>4</sup> Sie sind seitdem erst überaus zögerlich und schrittweise verfassungskonform ausgestaltet worden, vor allem mit dem Gleichberechtigungsgesetz 1958, dem Eherechtsreformgesetz 1977, dem Unterhaltsänderungsgesetz von 1986, dem Einigungsvertrag 1990 – nach dem im Westen die Amtspflegschaft für die Kinder alleinerziehender Mütter abgeschafft wurde –, der Kindschaftsrechtsreform von 1998 und vielen weiteren Änderungen bis in jüngster Zeit.

Von der Bevölkerung Berlins waren 1871 rund 32,0 % der Frauen und Männer verheiratet und 140 Jahre später, im Jahr 2011, finden wir fast genau die

gleiche Größe wieder. Aber diese Übereinstimmung ist nur zufällig, die Relationen in der Verteilung des Familienstandes haben sich für Männer wie für Frauen sehr beträchtlich verändert. Für die Bevölkerung insgesamt sind die wichtigsten Einflussfaktoren:

#### 1. Die demographische Veränderung des Altersaufbaus

Der rückläufige Anteil der Kinder führt zu einer Abnahme des Anteils der Ledigen.

#### 2. Historisch-politische Einflüsse

Die Entwicklung verlief zwischen 1945 und 1989 in der DDR und der Bundesrepublik deutlich unterschiedlich. In beiden Teilen Deutschlands aber wuchsen erst mit den Geburtsjahrgängen ab 1945 Generationen heran, die nicht durch Kriege dezimiert wurden. Bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts waren bis zu einem Fünftel aller Frauen Witwen.

#### 3. Die Veränderungen der Lebensformen

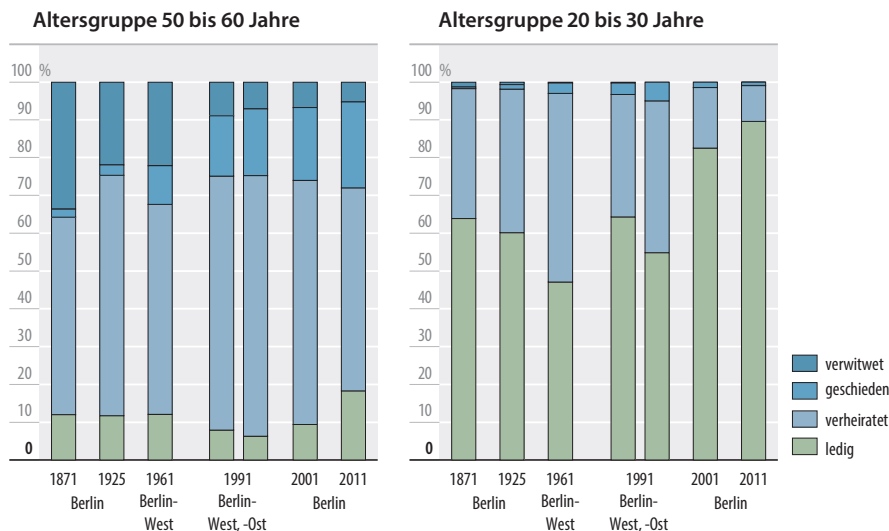
Mit der historischen Herausbildung der modernen Mittelklassengesellschaft in Deutschland steigt der Anteil der Verheirateten bzw. verheiratet gewesenen Frauen zwischen 50 und 60 Jahren an allen Frauen dieser Altersgruppe auf mehr als 90 %. Erst mit dem gesellschaftlichen Wandel zur individualisierten Marktgesellschaft in der Bundesrepublik seit den Neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts fällt der Anteil der Verheirateten signifikant zugunsten der Ledigen. Im Osten Deutschlands kommen diese gesellschaftlichen Veränderungen nach der Wiedervereinigung 1989 beschleunigt zum Tragen. Der Anteil der Geschiedenen wächst kontinuierlich und steigt bis auf ein Fünftel der Männer und Frauen. Das Heiratsalter verschiebt sich stark nach oben.

#### 4. Die Veränderungen der Lebensformen zwischen den Generationen

Nach 1990 steigt der Anteil der Ledigen bei unter 30-Jährigen sprunghaft auf heute über 90 % an. Die rückläufige Bedeutung der Ehe für die jüngere Generation war im Westen schon Anfang der neunziger Jahre deutlich. In der DDR waren durch das gesellschaftlich-politische Umfeld frühe Heiraten und Familienbildungen begünstigt, die Veränderungen traten nach der Wiedervereinigung umso schneller ein.

Anhand von Daten aus den Volkszählungen 1871, 1925, 1961 sowie der Bevölkerungsfortschreibung seit 1991 werden diese Veränderungen über größere Zeiträume hinweg für Berlin nachgezeichnet (Abbildung 1), wobei für

### 1 | Frauen nach Familienstand und Altersgruppen in Berlin 1871 bis 2011



<sup>3</sup> Ebd. S. 12 ff.

<sup>4</sup> L. M. Peschel-Gutzeit: „Die Entwicklung des Familienrechts in der BRD“. Vortrag im Forum Berlin der Friedrich-Ebert-Stiftung, [http://www.fes-forumberlin.de/pdf\\_2008/Vortrag\\_Peschel-Gutzeit.pdf](http://www.fes-forumberlin.de/pdf_2008/Vortrag_Peschel-Gutzeit.pdf)

1961 nur Berlin-West ausgewiesen ist und 1991 die Werte für Berlin-West und Berlin-Ost getrennt angegeben werden.

Die Bevölkerungsstatistik aus den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts zeigt, dass damals fast 70% der eheschließenden Frauen zwischen 20 und 30 Jahre alt waren. Nach dem „Civilstande“ untergliedert heirateten in 82% der Fälle „Junggesellen“, „Jungfrauen“. Um zu beurteilen, wie verbreitet die Ehe als Familienstand war, betrachten wir die Angaben für Frauen im Alter von 50 bis unter 60 Jahren, denn sie zeigen weitgehend die Verteilung des Familienstandes an, die im Lebensverlauf erreicht wird. Im Jahr 1871 waren in dieser Altersgruppe nur 12,0% der Frauen noch ledig, 88% waren verheiratet oder verheiratet gewesen, wobei die Witwen mit 33,6% einen außerordentlich hohen Anteil ausmachten und Geschiedene mit 2,2% noch nicht ins Gewicht fielen.

Von 1871 bis 1961 blieb der Anteil der Ledigen an den Frauen von 50 bis unter 60 Jahren ungefähr gleich hoch. Von 1925 bis 1961 waren nur noch ein Fünftel von ihnen Witwen, der Anteil der Geschiedenen nahm langsam zu. Anfang der neunziger Jahre finden sich für diese Altersgruppe im Osten wie im Westen Berlins recht ähnliche Strukturen. Der Anteil der Verheirateten erreicht mit rund 69% im Osten bzw. 67% im Westen den historischen Höchststand. Der Anteil der Verwitweten ist bei dieser zwischen 1930 und 1940 geborenen Generation, die ihr erwachsenes Leben im Frieden verbringen konnte, auf etwa 7% bis 9% gesunken, der Anteil der Geschiedenen steigt weiter auf rund 16% bis 18%, schließlich sind nur noch rund 6% bis 8% ledig.

In den neunziger Jahren dann kehrt sich die historische Abnahme der Ledigen in der älteren Frauengeneration um und ihr Anteil steigt bis 2011 auf beachtliche 18%; hinzu kommt, dass die Zahl der Geschiedenen weiter auf 22,7% anwächst. Gegenwärtig ist nur mehr gut die Hälfte dieser Altersgruppe verheiratet. Innerhalb der letzten zwanzig Jahre haben sich die Proportionen vollständig verschoben. Betrachtet man im Vergleich dazu die jüngere Frauengeneration im Alter von 20 bis unter 30 Jahren, so wird deutlich, dass der rapide Trend zum Nicht-mehr-Heiraten sich in den künftigen älteren Frauengenerationen fortsetzen wird.

Bei der jüngeren Frauengeneration im Alter von 20 bis unter 30 Jahren spielt für den Familienstand das Heiratsalter die entscheidende Rolle. 1871 waren rund 64% der jüngeren Frauen ledig und 1926 war diese Gruppe mit 60,1% noch fast gleich groß. Im Westen Berlins ist der Anteil lediger junger Frauen 1961 auf 47,1% gefallen, doch 1991 ist er wieder auf dem früheren Niveau. In Ost-Berlin hingegen ist der Anteil lediger Frauen noch 1991 auf niedrigerem Niveau als 1925 in Berlin insgesamt, beziehungsweise ist der Anteil verheirateter Frauen zwischen 20 und

30 Jahren auf einem historischen Höchststand. In den neunziger Jahren schnell dann der Anteil lediger Frauen im vereinigten Berlin auf 82,5% und erreicht 2011 sogar knapp 90%. Hier überlagern sich verschiedene Entwicklungen, im Westen setzte der Trend, seltener und wenn, dann später zu heiraten bereits in den siebziger Jahren ein, im Osten vollzog sich diese Entwicklung erst in den neunziger Jahren mit großer Beschleunigung, so dass sich heute eine weitgehende Angleichung ergibt. Die gleiche demographische Entwicklung gab es bekanntlich bei den Geburten.<sup>5</sup>

Dabei fallen Heirat und Geburt der Kinder immer weiter auseinander. Zum Ausgangszeitpunkt dieser Betrachtung waren in den 1870er Jahren in Berlin rund 11% aller Geborenen unehelich – „ein relativ günstiges Verhältnis, aus dem jedoch nicht ohne weiteres der Schluss auf Vorhandensein besonders günstiger Sittlichkeitsverhältnisse der Bevölkerung gezogen werden darf“<sup>6</sup>, wie der Herausgeber des Städtischen Jahrbuches damals bemerkte. In Berlin hatten 1991 knapp 30% der Lebendgeborenen nicht miteinander verheiratete Eltern, 2001 schon 41,7% und 2011 bereits die Hälfte, nämlich 50,3%. In den ostdeutschen Flächenländern stieg diese Kurve nach der Wende noch steiler an: So waren beispielsweise in Brandenburg 1991 43,4% der Lebendgeborenen von nicht verheirateten Eltern, zehn Jahre später 53,8% und 2011 63,0%.

„Bei diesen Angaben ist allerdings zu bedenken, dass ein Teil der Eltern erst nach der Geburt des Kindes/der Kinder heiratet: Von 1991 bis 2010 stieg der Anteil der Ehen mit gemeinsamen vorehelichen Kindern in Deutschland von 8% auf 20%. Er ist außerdem in den Bundesländern höher, in denen auch die außerehelichen Geburten besonders verbreitet sind. So hatten im Jahr 2010 in Ostdeutschland 36 von 100 Brautpaaren mindestens ein voreheliches gemeinsames Kind, in Westdeutschland galt dies für lediglich 16 von 100 Brautpaaren.“<sup>7</sup>

Aber auch diese Einschränkung ändert nichts daran, dass der Familienstand „verheiratet“ heute, wenn die Mehrheit der Kinder außerhalb von Ehen zur Welt kommt, gerade kein Anzeichen mehr für das Vorliegen einer Familie mit Kindern ist. Wie später noch ausführlich gezeigt wird, lebt mittlerweile die große Mehrheit der Verheirateten ohne eigene Kinder im Haushalt.

An diesen wiederum geradezu sprunghaften Veränderungen in den letzten 30 Jahren sieht man deutlich, dass mit der Kategorie des Familienstandes ganz offenbar die Familienverhältnisse nicht mehr zu fassen sind. Vielmehr verdecken die Merkmale des Familienstandes nunmehr ganz unterschiedliche Lebensformen von Familien; die ganze Kategorie ist mehrdeutig geworden.

<sup>5</sup> Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): (Keine) Lust auf Kinder? Geburtenentwicklung in Deutschland. Wiesbaden 2012.

<sup>6</sup> Berliner Städtisches Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik. Dritter Jahrgang. Herausgegeben von Richard Böckh. Berlin 1877, S. 37 ff.

<sup>7</sup> Bundeszentrale für politische Bildung: Zahlen und Fakten. Die Soziale Situation in Deutschland, S. 48; [www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/01\\_%20Bevoelkerung.pdf](http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/01_%20Bevoelkerung.pdf).

### Aktuelle Änderungen des Personenstands- und Bevölkerungsstatistikgesetzes

Auch wenn nun an der Angemessenheit des bestehenden Familienstandskonzepts zur Beschreibung von Lebenslagen der Bevölkerung erste Zweifel aufgetaucht sind, muss jetzt zunächst betrachtet werden, wie in jüngster Zeit die Kategorien der statistischen Erfassung des Familienstands verändert worden sind, so dass die Bevölkerungsstatistik ab 2014 hier zusätzliche neue Merkmale erfassen wird. Die Frage ist, welche Veränderungen der Lebensformen vom Gesetzgeber wahrgenommen wurden und wie sie in die Statistik integriert werden sollen.

Dabei ist zunächst zu konstatieren, dass in der regierungsoffiziellen Betrachtungsweise am überkommenen Familienbild mit dem Mittelpunkt des verheirateten Ehepaars mit seinen Kindern festgehalten wird. Das wird deutlich in aktuellen Bekundungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wie: „Die Lebensform Familie als Vater-Mutter-Kind-Gemeinschaft ist für eine Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung in der mittleren Lebensphase noch immer von zentraler Bedeutung und auch für junge Menschen hat sie als gewünschte Lebensform kaum an Anziehungskraft verloren“<sup>8</sup>. Allerdings haben sich die tatsächlichen Lebensverhältnisse sehr verändert. So konstatiert die gleiche Quelle:

„Andere, so genannte neue Lebensformen haben neben der Familie aber an Gewicht gewonnen. Hierzu gehören

- das alleine Leben,
- das zusammen Wohnen ohne Trauschein,
- kinderlose Ehen,
- das Wohnen von (Ehe-) Paaren in zwei Haushalten,
- allein erziehende Mütter und Väter,
- die Fortsetzungs- und
- Patchworkfamilien,
- das Zusammenleben von Partnern des gleichen Geschlechts,
- die Lebensabschnittsgefährtschaft,
- die Wohngemeinschaft.“

Für das Familienministerium ist Familie auch noch im Jahr 2012 ausschließlich das mit seinen Kindern zusammenlebende Ehepaar, alles andere sind „sogenannte neue Lebensformen“.

Gleichwohl gab es in der letzten Legislaturperiode wichtige Änderungen des Personenstands. Nur eine der vielen so genannten neuen Lebensformen – das Zusammenleben von Partnern gleichen Geschlechts – erlangte den Rang staatlicher Anerkennung als Personenstand mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (LPartG) vom 16. Februar 2001. Die Auffassung, dass gleiche Rechte den Personen als Individuen zustehen, und nicht Männern und Frauen je nach ihrer Geschlechtsrolle, machte sich geltend, wenn auch mit wichtigen Einschränkungen. Die rechtliche Anerkennung von Lebenspartnerschaften von Männern und Frauen mit Partnern des gleichen Geschlechts trug nur spät der gesellschaftlichen Tatsache Rechnung, dass es Lebenspartnerschaften immer schon gab oder sie doch zumindest von Partnern gewünscht waren. Mit der Einführung des

Lebenspartnerschaftsgesetzes wird auch rechtlich anerkannt, dass die Ehe nicht die einzige legitime Form des Zusammenlebens von Paaren ist.

Ein Anlass zur Veränderung der Merkmale der Bevölkerungsfortschreibung war gegeben, als die Ausgangsgrundlage, nämlich das Personenstandsrecht geändert wurde. Die Kategorisierung des Familienstands hatte in der laufenden Bevölkerungsstatistik seit 1875 für 138 Jahre Bestand. Sie bildet damit die wohl längste unveränderte Zeitreihe der amtlichen deutschen Statistik. Mit der Neufassung des „Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (BevStatG)“ werden ab 2014 erstmals auch die Begründungen und Aufhebungen von Lebenspartnerschaften in der Bevölkerungsstatistik berücksichtigt. Die amtliche Statistik in Deutschland ist durch das Bundesstatistikgesetz darauf beschränkt, ausschließlich gesetzlich angeordnete Merkmale von Auskunftspflichtigen zu erheben. Insofern kann sie gesellschaftliche Veränderung nur dann richtig erfassen, wenn sie dazu einen gesetzlichen Auftrag erhält. Im Fall der Lebenspartnerschaften erfolgte dies erst mit einer dreizehnjährigen Verspätung, so dass die Öffentlichkeit über dreizehn Jahre hinweg aus der Bevölkerungsstatistik keine Angaben über die Anzahl der Lebenspartnerschaften erhielt.

Statistische Angaben dazu aus der Bevölkerungsfortschreibung werden aber erst vorliegen, wenn mit dem Zensus 2011 eine neue Grundlage für den Bestand an eingetragenen Lebenspartnerschaften gelegt ist, die dann aufgrund der Bewegungsmeldungen fortgeschrieben werden kann. Ab dem Jahr 2014 ist dann sowohl die bis zum Zensusstichtag zurückgerechnete als auch die laufende Erfassung vorgesehen. Dann werden laufende Angaben über die Aufteilung der Bevölkerung nach ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, Lebenspartnerschaft, Lebenspartnerschaft aufgelöst und Lebenspartner gestorben veröffentlicht.

Allerdings ist die Frage aufzuwerfen, ob diese Erweiterung der Bevölkerungsfortschreibung aus statistischer Sicht überhaupt sinnvoll ist. Ist bei der konstatierten Vielfalt der Lebensformen der erweiterte Familienstand überhaupt geeignet, eine gehaltvolle Aussage über die Struktur der Bevölkerung einer Gemeinde zu machen? Für welche Zwecke werden solche Angaben in monatlicher Totalerfassung aller Bewegungsfälle aller Gemeinden in Deutschland benötigt? Können angesichts der zu erwartenden vergleichsweise geringen Besetzungszahlen vieler Tabellenfelder aufgrund der statistischen Geheimhaltung überhaupt auswertbare Tabellen erstellt werden?

### Geschlecht unbestimmt

Eine weitere fundamentale Änderung einer sehr zentralen Kategorie ereignete sich mit dem Perso-

<sup>8</sup> 1. Gender-Datenreport des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Einleitung Kapitel 4 „Familien- und Lebensformen von Frauen und Männern“.



nenstandsrechtsänderungsgesetz vom 1. November 2013. Hier wird festgelegt, dass ein Personenstandsfall ohne eine Angabe zum Geschlecht in das Geburtsregister eingetragen werden muss, wenn das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann. In der Folge können den statistischen Ämtern über die Einwohnermeldeämter ab dem 1. November 2013 auch Geburten mit dem Geschlecht „unbestimmt“ gemeldet werden. Die biologisch-gesellschaftliche Tatsache der Existenz von Personen, deren Geschlecht nicht eindeutig und unveränderbar entweder männlich oder weiblich zuzuordnen ist, wird heutzutage gesellschaftlich weiter anerkannt als früher und das Personenstandsrecht trägt dem nunmehr zumindest eingeschränkt Rechnung. Hintergrund der Gesetzgebung sind kontroverse Auffassungen über die Festlegung der Geschlechtsidentität von Erwachsenen.

In diesem Fall wird die Bevölkerungsfortschreibung ab 2014 nicht folgen, sondern die Bevölkerung weiter nach zwei Geschlechtern fortschreiben. Dies erscheint pragmatisch vor allem unter dem Gesichtspunkt der Vertraulichkeit von Einzelangaben in der Statistik auch geboten.

### Das Einwohnerregister als Datenquelle für die Bevölkerungsstatistik

Ein statistischer Nachweis über den Familienstand ist außer in der amtlichen Bevölkerungsstatistik auch durch die statistische Auswertung der Einwohnerregister möglich. Ohne auf die komplexen Zusammenhänge zwischen den beiden Datenquellen einzugehen, sollen hier lediglich am Beispiel Berlins einige Auswertungen zur Kategorie Familienstand präsentiert werden.

Während die Bevölkerungsstatistik das Personenstandsänderungsgesetz vom 1. November 2013 nicht berücksichtigt, wird in Berlin für die kommunale Einwohnerregisterstatistik das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten ab diesem Datum dem Amt für Statistik für die Geschlechtsangabe zusätzlich zu „m“ und „w“ ein „x“ als Kennzeichen für „unbestimmt“ übermitteln. Somit wird ein statistischer Nachweis des neuen Tatbestandes in der Kommunalstatistik als Auswertung von Verwaltungsregistern möglich sein. Da auch bei der Registerauswertung die Regeln der statistischen Geheimhaltung angewendet werden, ist bei den zu erwartenden sehr geringen Fallzahlen sicher nicht kurzfristig mit der Veröffentlichung von Ergebnissen zu rechnen.

Bereits seit längerem lassen sich Personen mit eingetragener bzw. beendeter Lebenspartnerschaft in der Einwohnerregisterauswertung nachweisen.

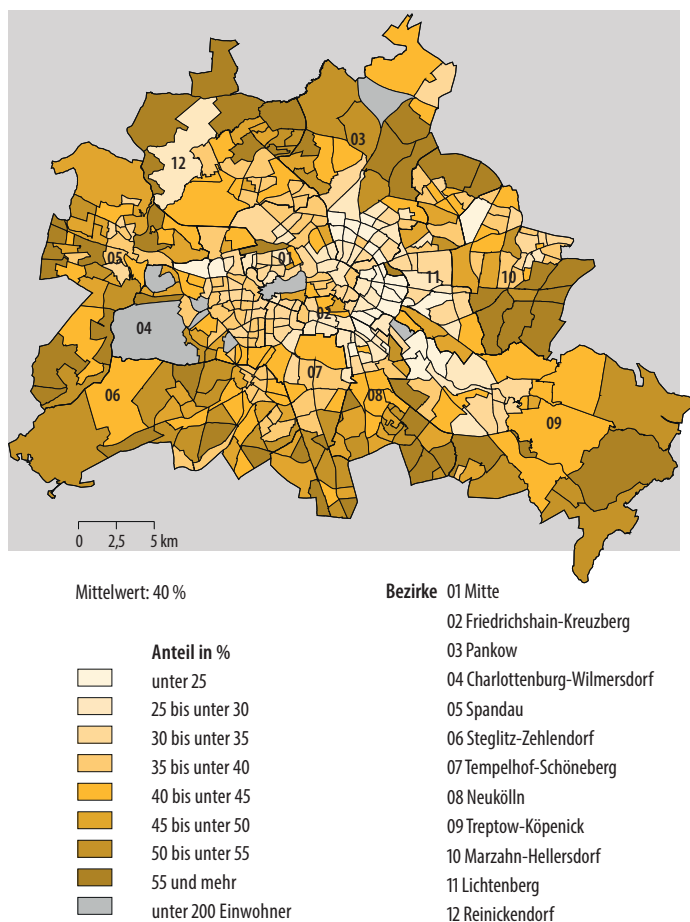
Berlin	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Stichtag 31.12.						
Personen in Lebenspartnerschaft	5 773	6 671	7 881	9 056	10 186	11 405
Lebenspartner gestorben.....	86	94	128	172	213	254
Lebenspartnerschaft aufgehoben	225	342	525	678	855	1 031

Die Einwohnerregisterstatistik ermöglicht darüber hinaus auch die kleinräumige Auswertung der Datenbestände. So lässt sich für Berlin das Verhältnis

der Verheirateten/Verwitweten zu den „sonstigen Lebensformen“ für die Altersgruppe der 20- bis unter 60-Jährigen auch kartographisch aufbereiten (Abbildung 2). Es zeigt sich, dass die „sonstigen Lebensformen“ überall mindestens ein Drittel der Bevölkerung stellen, im ganz überwiegenden Teil der Innenstadt aber die große Mehrheit von bis zu 80%. In vielen Nachbarschaften der Innenstadt sind verheiratete Paare nur noch eine Minderheit unter der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Die größere Auswertungstiefe der Einwohnerregister gegenüber der Bevölkerungsfortschreibung beruht darauf, dass der statistische Abzug Einzeldaten je Einwohner enthält. In der Fortschreibung hingegen werden lediglich Aggregate addiert und zur Auswertung gelangen letztlich nur Tabellen mit ausgewählten Merkmalen zu ausgewählten Zeitständen mit der Gemeinde als kleinster regionaler Einheit. Lediglich in den Stadtstaaten wurden Sonderaufbereitungen für Gebiete unterhalb der Gemeinde durchgeführt. Mit der Änderung des Bevölkerungsstatistischen Gesetzes zum 1. Januar 2014 wurde der Adressbezug aus den Statistiken der Bevölkerungsbewegung eliminiert, weshalb ab diesem Zeitpunkt auch für Berlin eine Sonderaufbereitung für die Bezirke nicht mehr zulässig ist.

2 | Anteil der Familienstände „verheiratet“ und „verwitwet“ der melderechtlich registrierten Einwohner in Berlin am 30. Juni 2013 im Alter von 20 bis unter 60 Jahren nach Planungsräumen



In den Einwohnerregistern liegt zudem eine Vielzahl weiterer Merkmale vor, die mit dem Einwohnerstand kombiniert werden können. Vor allem aber sind die Datensätze georeferenziert und deshalb beispielsweise für Berlin in der kleinräumigen Gliederung der Planungsräume nachweisbar. Die Einwohnerregister sind die einzige Datenquelle für laufende Auswertungen der kleinräumigen Bevölkerungsstatistik, d.h. für Raumgliederungen unterhalb der Gemeindeebene. Sie bieten darüber hinaus reichhaltiges Analysematerial wegen ihres größeren Merkmalskranzes, wegen der Kombinierbarkeit der Merkmale auf Mikrodatenebene und wegen des flexiblen Zeitbezugs.

### Mikrozensus erhebt neue Lebensformen

Die bedeutsamen tatsächlichen Veränderungen in den Lebensformen der Bevölkerung fanden an anderer Stelle Berücksichtigung in der amtlichen Statistik. Im Laufe der Jahrzehnte war es offensichtlich zu einem starken Anstieg der Ehescheidungen, der Geburten von nicht ehelichen Kindern, vor allem der Zahl der alleinerziehenden Mütter und des Zusammenlebens nicht verheirateter Paare, gekommen. In den statistischen Angaben über die Zusammensetzung von Haushalten konnten immer größere Gruppen von Menschen nach dem überkommenen Familienkonzept nicht mehr zureichend beschrieben werden. Seit 2005 werden deshalb im Mikrozensus

### 3 | Lebensformen in den Ländern Berlin und Brandenburg 2012 nach Familienstand der Bezugsperson – Ergebnisse des Mikrozensus

Land/ Familienstand der Bezugsperson in der Lebensform	Ins- gesamt	Mit ledigen Kindern (Familien)				Ohne ledige Kinder			
		zu- sammen	davon			zu- sammen	davon		
			Ehepaar	Lebens- gemein- schaft	Allein- erziehende		Ehepaar	Lebens- gemein- schaft	Allein- stehende
1 000									
<b>Berlin</b>									
Insgesamt.....	2 076,0	432,0	226,1	56,6	149,3	1 644,0	353,7	104,3	1 185,9
ledig.....	894,8	111,6	–	46,9	64,7	783,2	–	79,7	703,5
verheiratet.....	678,7	247,8	226,1	0,8	20,9	431,0	353,7	3,7	73,6
geschieden.....	305,3	56,7	–	8,6	48,1	248,6	–	18,6	230,0
verwitwet.....	197,1	15,9	–	0,3	15,7	181,2	–	2,3	178,9
<b>Brandenburg</b>									
Insgesamt.....	1 296,6	349,3	198,0	49,5	101,8	947,4	361,2	62,7	523,5
ledig.....	359,7	86,4	–	41,3	45,2	273,2	–	36,9	236,3
verheiratet.....	598,7	207,7	198,0	0,7	9,0	391,0	361,2	1,7	28,1
geschieden.....	171,7	40,0	–	7,1	32,9	131,8	–	18,8	113,0
verwitwet.....	166,5	15,2	–	0,5	14,7	151,4	–	5,4	146,0
Zeilenprozent									
<b>Berlin</b>									
Insgesamt.....	100	20,8	10,9	2,7	7,2	79,2	17,0	5,0	57,1
ledig.....	100	12,5	–	5,2	7,2	87,5	–	8,9	78,6
verheiratet.....	100	36,5	33,3	0,1	3,1	63,5	52,1	0,5	10,8
geschieden.....	100	18,6	–	2,8	15,8	81,4	–	6,1	75,3
verwitwet.....	100	8,1	–	0,1	7,9	91,9	–	1,2	90,8
<b>Brandenburg</b>									
Insgesamt.....	100	26,9	15,3	3,8	7,9	73,1	27,9	4,8	40,4
ledig.....	100	24,0	–	11,5	12,6	76,0	–	10,3	65,7
verheiratet.....	100	34,7	33,1	0,1	1,5	65,3	60,3	0,3	4,7
geschieden.....	100	23,3	–	4,1	19,2	76,7	–	10,9	65,8
verwitwet.....	100	9,1	–	0,3	8,8	90,9	–	3,2	87,7
Gesamtprozent									
<b>Berlin</b>									
Insgesamt.....	100	20,8	10,9	2,7	7,2	79,2	17,0	5,0	57,1
ledig.....	43,1	5,4	–	2,3	3,1	37,7	–	3,8	33,9
verheiratet.....	32,7	11,9	10,9	0,0	1,0	20,8	17,0	0,2	3,5
geschieden.....	14,7	2,7	–	0,4	2,3	12,0	–	0,9	11,1
verwitwet.....	9,5	0,8	–	0,0	0,8	8,7	–	0,1	8,6
<b>Brandenburg</b>									
Insgesamt.....	100	26,9	15,3	3,8	7,9	73,1	27,9	4,8	40,4
ledig.....	27,7	6,7	–	3,2	3,5	21,1	–	2,8	18,2
verheiratet.....	46,2	16,0	15,3	0,1	0,7	30,2	27,9	0,1	2,2
geschieden.....	13,2	3,1	–	0,5	2,5	10,2	–	1,4	8,7
verwitwet.....	12,8	1,2	–	0,0	1,1	11,7	–	0,4	11,3

Daten nach dem Lebensformenkonzept erhoben und veröffentlicht.

Die Familie im statistischen Sinn umfasst seitdem alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d.h. Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff neben den leiblichen Kindern auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine statistische Familie immer aus zwei Generationen: Eltern/-teile und im Haushalt lebende ledige Kinder (Zwei-Generationen-Regel). Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit einer Partnerin oder einem Partner in einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie bzw. Lebensform.

Neben der Elternschaft ist die Partnerschaft die zweite grundsätzliche Dimension der Erfassung. Hier werden Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder einerseits von Alleinerziehenden mit Kindern und Alleinstehenden ohne Kinder andererseits unterschieden. Auf diese Weise wird der tatsächlichen Vielfalt der Lebensformen Rechnung getragen. Die Einteilung nach dem Familienstand wird weiterhin erfasst und kann nun auch mit den jeweiligen Lebensformen kombiniert ausgewertet werden. Im Erhebungskonzept des Mikrozensus wird dies so umgesetzt, dass für jeden Mehrpersonenhaushalt eine Bezugsperson definiert wird, auf die hin die verwandtschaftlichen Beziehungen der übrigen Mitglieder sowie als freiwillige Angabe die Eigenschaft als Lebenspartner erfragt wird. Der Mikrozensus ist seit 2005 die wichtigste amtliche statistische Quelle über die Zusammensetzung von Haushalten und Familien nach tatsächlichen Lebensformen und dem rechtlich normierten Familienstand.

Dabei gelten auch hier methodische Einschränkungen. So werden im Mikrozensus nur Personen erfasst, die gemeinsam in einem Haushalt leben. Lebensbeziehungen zu nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen werden grundsätzlich nicht erfragt. Die Angabe zur Lebenspartnerschaft von nicht verheirateten Paaren ist freiwillig, so dass davon ausgegangen werden muss, dass die ermittelten Zahlen lediglich eine Untergrenze darstellen. Paare, die nicht in einer gemeinsamen Wohnung leben, werden nicht gezählt. Bei getrennt lebenden Eltern wird eine Elternrolle für ein außerhalb ihres Haushalts lebendes Kind unter 18 Jahren nicht erfragt. Auch ist es aus der jährlichen Hauptbefragung nicht möglich, für Lebensphasen, in denen Kinder das Elternhaus verlassen haben, zu ermitteln, wer zuvor eine Mutter- bzw. Vaterrolle innehatte.

### Familienstand und Lebensformen

Betrachtet man die Lebensformen als Untersuchungseinheit, wobei also lediglich die Bezugsperson des Haushalts gezählt und klassifiziert wird, so stellen in Berlin die Alleinstehenden mit 57,1% die weitaus größte Gruppe dar (Tabelle 5). 17,0% der

Lebensformen sind Ehepaare und 5,0% Lebensgemeinschaften ohne Kinder im Haushalt. Insgesamt stellen die Lebensformen ohne Kinder mit knapp 80% die ganz überwiegende Mehrheit. Als Familien mit Kindern leben Ehepaare mit rund 11%, Alleinerziehende mit 7,2% und Lebensgemeinschaften mit rund 3% aller Lebensformen. Dem Idealbild der verheirateten Kleinfamilie entsprechen in Berlin also nur noch ein Zehntel der Lebensformen und auch nur noch die Hälfte der Familien. Als Zielgruppe staatlicher oder politischer Maßnahmen stellt die verheiratete Kleinfamilie nur noch eine kleine Minderheit dar. Die Frage der Gleichheit und Gleichberechtigung der Bürger als Männer und Frauen steht längst im Kontext von Lebensverhältnissen, die sich gegenüber dem traditionellen Bild vollständig verändert haben.

In Brandenburg ist die Entwicklung nicht ganz so weit fortgeschritten. Statt rund 21% sind insgesamt noch etwa 27% der Lebensformen Familien, davon 15,3% Ehepaare mit Kindern im Haushalt und knapp 12% Lebensgemeinschaften mit Kindern oder Alleinerziehende. Der Anteil der Alleinstehenden ist mit 40,4% deutlich geringer als in Berlin, der Anteil von Ehepaaren ohne Kinder im Haushalt ist mit rund 28% sehr viel größer.

Interessant ist auch die Betrachtung nach dem Familienstand der Bezugspersonen der Haushalte. Verheiratete Bezugspersonen in Berlin leben mehrheitlich mit Ehepartner und ohne Kinder im Haushalt, ein Drittel von ihnen als Familienväter. Aber 10,8% der Verheirateten geben an, allein zu leben und 3,1% erziehen ihre Kinder allein. Der Familienstand „verheiratet“ lässt also keinen sicheren Schluss auf tatsächliche Familien- und Lebensverhältnisse mehr zu.

Von den ledigen Bezugspersonen leben 78,6% ohne Partner im Haushalt, aber rund 9% geben an, in einer Lebensgemeinschaft ohne und weitere 5,2% mit Kindern zusammen zu leben. 7,2% der Ledigen sind Alleinerziehende. Hier ist wieder anzumerken, dass die Zahl der Alleinlebenden eine Obergrenze darstellt, da Paare nicht gezählt werden, wenn sie in unterschiedlichen Haushalten wohnen und die Beantwortung der Frage nach der Lebenspartnerschaft im Haushalt im Unterschied zur Frage nach dem Familienstand freiwillig ist.

Auch die größte Gruppe unter den Lebensformen in Berlin, die Alleinstehenden, verteilt sich auf alle Familienstände, aber mit markanten Unterschieden für Frauen und Männer. Von den alleinstehenden Frauen sind die meisten ledig (47%), 25% sind verwitwet, 22% geschieden und knapp 6% verheiratet. Bei der viel größeren Gruppe der alleinstehenden Männer ist die ganz überwiegende Mehrheit ledig (70%), 18% sind geschieden, nur 5% verwitwet und 7% noch verheiratet. In Brandenburg fällt vergleichsweise auf, dass dort der Anteil der verwitweten Alleinerziehenden mit 16% deutlich höher und der der verheirateten mit 10% deutlich geringer ist als in Berlin. Bei den alleinstehenden Frauen überwiegen bei weitem die Witwen mit 47%, dafür gibt es viel weniger ledige (28%). Auch bei den alleinstehenden Männern ist der Anteil der Ledigen mit gut 60% deutlich geringer als in Berlin. Hier wird



#### 4 | Bevölkerung in Berlin und Brandenburg 2005 und 2012 nach Familien- oder Lebensformen – Ergebnisse des Mikrozensus

Lebensform	Berlin				Brandenburg			
	2005		2012		2005		2012	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Bevölkerung in Familien.....	1 434,9	42,6	1 397,3	39,9	1 320,5	52,1	1 100,4	44,5
Ehepaar mit ledigen Kindern.....	496,7	14,8	452,2	12,9	515,4	20,3	396,0	16,0
Ledige Kinder bei Ehepaaren.....	412,3	12,2	399,3	11,4	388,5	15,3	298,6	12,1
Lebensgemeinschaft mit ledigen Kindern	101,4	3,0	113,2	3,2	108,6	4,3	99,0	4,0
Ledige Kinder bei Lebensgemeinschaften	69,7	2,1	78,4	2,2	76,2	3,0	70,7	2,9
Alleinerziehende.....	148,8	4,4	149,3	4,3	99,5	3,9	101,8	4,1
Ledige Kinder bei Alleinerziehenden.....	206,0	6,1	204,9	5,9	132,3	5,2	134,4	5,4
Bevölkerung in sonstigen Lebensformen.....	1 931,4	57,4	2 102,0	60,1	1 213,7	47,9	1 371,2	55,5
Ehepaar ohne ledige Kinder.....	721,4	21,4	707,4	20,2	659,7	26,0	722,4	29,2
Lebensgemeinschaft ohne ledige Kinder....	187,0	5,6	208,7	6,0	104,0	4,1	125,3	5,1
Alleinstehende.....	1 023,0	30,4	1 185,9	33,9	450,0	17,8	523,5	21,2
Insgesamt	3 366,4	100	3 499,3	100	2 534,2	100	2 471,7	100

#### 5 | Paare nach Lebensformtyp, Alter des Lebenspartners und Konstellation der persönlichen monatlichen Nettoeinkommen von Bezugsperson und Lebenspartner in Berlin und in Brandenburg 2012 – Ergebnisse des Mikrozensus

Land/ Lebensformtyp/ Alter des Lebenspartners	Ins- gesamt	Darunter					
		mit Ein- kommens- angabe zusammen	davon				
			nur Bezugs- person hat Einkommen	Bezugsperson hat höheres Einkommen <sup>1</sup>	Partner mit gleicher Ein- kommensklasse <sup>1</sup>	Lebenspartner hat höheres Einkommen <sup>1</sup>	nur Lebens- partner hat Einkommen
1 000							
<b>Berlin</b>							
Insgesamt.....	740,7	740,7	50,2	420,8	103,9	157,6	8,2
Ehepaar.....	579,8	579,8	47,5	339,3	74,3	111,5	7,1
sonstiges Paar.....	160,9	160,9	2,7	81,5	29,6	46,1	1,1
darunter							
Lebenspartner unter 50 Jahre alt	370,8	370,8	27,6	196,6	52,2	89,5	4,9
<b>Brandenburg</b>							
Insgesamt.....	671,4	662,1	25,1	388,8	104,5	138,0	5,8
Ehepaar.....	559,2	551,9	24,5	329,9	85,0	107,5	5,0
sonstiges Paar.....	112,2	110,3	0,6	58,9	19,5	30,5	0,8
darunter							
Lebenspartner unter 50 Jahre alt	287,1	282,2	10,9	159,0	42,3	67,2	2,8
%							
<b>Berlin</b>							
Insgesamt.....	x	100	6,8	56,8	14,0	21,3	1,1
Ehepaar.....	x	100	8,2	58,5	12,8	19,2	1,2
sonstiges Paar.....	x	100	1,7	50,6	18,4	28,6	0,7
darunter							
Lebenspartner unter 50 Jahre alt	x	100	7,4	53,0	14,1	24,1	1,3
<b>Brandenburg</b>							
Insgesamt.....	x	100	3,8	58,7	15,8	20,8	0,9
Ehepaar.....	x	100	4,4	59,8	15,4	19,5	0,9
sonstiges Paar.....	x	100	0,5	53,4	17,6	27,7	0,8
darunter							
Lebenspartner unter 50 Jahre alt	x	100	3,9	56,3	15,0	23,8	1,0

1 beide Partner mit Einkommen

deutlich, dass die Großstadt besonders ledige, meist junge Menschen anzieht.

### Ehe als Lebensform weniger oft gewählt

Die auffälligste Veränderung in der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Lebensformen ist der stark rückläufige Anteil der Ehen mit ledigen Kindern im Haushalt (Tabelle 4). Seit der erstmaligen Erfassung der Lebensformen im Mikrozensus 2005 lebten in Berlin bei einem Bevölkerungswachstum von 132,9 Tsd. bis 2012 rund 38 Tsd. Personen weniger in Familien, dafür aber 170,6 Tsd. mehr in sonstigen Lebensformen. Trotz der rückläufigen Zahl der Familien nahm die Zahl der Lebensgemeinschaften mit Kindern um rund 12 % zu, die der Alleinerziehenden blieb etwa konstant, nur die Zahl der Ehepaare mit Kindern nahm um 44,5 Tsd. oder 9,0 % ab.

In Brandenburg stellte sich dies wegen der insgesamt um 2,5 % oder 62,6 Tsd. rückläufigen Bevölkerung etwas anders dar. Die Zahl der Ehepaare mit Kindern sank hier sogar um 23,2 %, die der Lebensgemeinschaften um 8,8 %. Die Lebensgemeinschaften ohne Kinder nahmen um 20,5 % oder 21,3 Tsd. am stärksten zu, gefolgt von den Alleinstehenden mit 16,3 % Wachstum oder 73,4 Tsd. und der Ehepaare ohne Kinder mit 9,5 % oder 62,7 Tsd. Personen.

Betrachten wir die Lebensformen ohne Berücksichtigung der Kinder im Vergleich (Tabelle 5), so ergibt sich für Berlin 2012, dass noch 27,9 % der Lebensformen Ehen, 64,3 % partnerlose Lebensformen und 7,7 % unverheiratete Lebensgemeinschaften sind. In der Großstadt Berlin ist die Ehe bei weitem nicht mehr die dominierende Lebensform.

Hier schon zeigt sich ein deutlicher Unterschied zu Brandenburg 2012, wo noch mehr Menschen als in Berlin verheiratet sind (43,2 % Ehen) und viel weniger allein leben (40,4 % partnerlose Lebensformen), während etwa gleich viele unverheiratete Lebensgemeinschaften bestehen (8,6 %).

### Das persönliche Einkommen bei Alleinlebenden und bei Partnern

Die Höhe des persönlichen Einkommens ist zu einem der wichtigsten Gradmesser für die gesellschaftliche Stellung und die Wertschätzung der Individuen geworden. Für Frauen und Männer ist die Wahl der persönlichen Lebensform immer noch ausschlaggebend für die Verteilung auch der Einkommens- und gesellschaftlichen Chancen. Zur Messung und zum Vergleich der Einkommen von Personengruppen wird in der Regel das Haushaltseinkommen in der Abgrenzung des bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommens des Haushalts herangezogen. Zur Beurteilung der Chancenverteilung innerhalb der Haushalte ist dagegen das persönliche Einkommen der Haushaltsmitglieder heranzuziehen. Das Frageprogramm des Mikrozensus erlaubt beide Betrachtungsweisen.

Im Jahr 2012 wurden bei Frauen in Berlin durchschnittlich (Median) ein persönliches Einkommen von 950 EUR und bei Männern von 1100 EUR erhoben (Abbildung 6). Ähnliche Werte gelten auch für Brandenburg. Frauen sind auf dem historischen Weg von der unbezahlten Mitarbeit im Haushalt des Ehe-

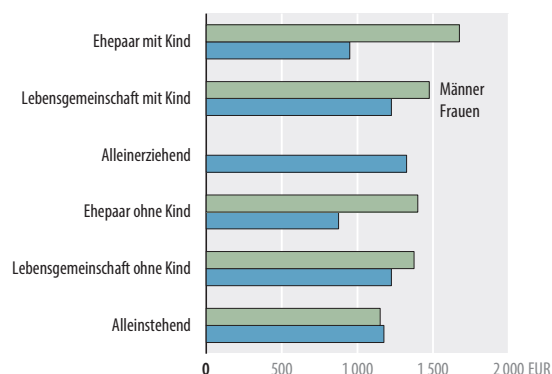
mannes zu eigenständigem persönlichen Einkommen ein großes Stück hin zur Gleichberechtigung mit Männern gekommen.

Dabei bleibt der Einfluss der Form der Partnerschaft noch hoch. Während Ehemänner mit Kindern in Berlin mit 1675 EUR das höchste durchschnittliche Einkommen erwirtschaften, haben Ehefrauen mit Kindern in der Aggregatbetrachtung durchschnittlich ein persönliches Einkommen von 950 EUR. Alleinlebende Frauen hingegen beziehen sogar höhere Einkommen als alleinlebende Männer, Frauen in Lebensgemeinschaften ohne Kinder fast genauso viel wie Männer in dieser Lebensform. Für Brandenburg gilt grundsätzlich das Gleiche, allerdings sind hier die Durchschnittsverdienste in der Regel geringer und Frauen tragen deutlich mehr zum Familieneinkommen der Ehepaare bei.

Bemerkenswert ist auch das vergleichsweise geringe persönliche Einkommen von Frauen in Ehen ohne Kinder im Haushalt. Der weit überwiegende Anteil dieser Lebensform besteht aus älteren Ehepaaren, deren Kinder nicht mehr im Haushalt leben. Aufgrund des höheren Durchschnittsalters dieser Gruppe ist sie in der Wahl ihrer Lebensform stärker von den früheren Einstellungen und materiellen Zwängen geprägt. Die Rückkehr in den Beruf ist für Mütter mit herangewachsenen Kindern besonders schwer, ihre Qualifikation für den Arbeitsmarkt durchschnittlich niedriger als die jüngerer Frauen. Ebenso machen sich hier die im Vergleich zu den Männern geringeren Renteneinkommen von Frauen bemerkbar.

Die meist der jüngeren Generation angehörenden Frauen in den Lebensformen Lebensgemeinschaft mit Kind, Lebensgemeinschaft ohne Kind und die alleinstehenden Frauen verfügen in Berlin gleichermaßen über ein Durchschnittseinkommen von rund 1200 EUR, bei ihnen spielt also die Art der Lebensform keine Rolle mehr für die Höhe des persönlichen Einkommens. Es ist die Lebensform Ehe, die eine empfindliche Senkung des persönlichen Einkommens von Frauen im Vergleich zu den Männern, aber auch im Vergleich zu anderen Lebensformen von Frauen zu Folge hat. Dieser Nachteil wird durch Ehegattensplitting und ehegebundene Familienleistungen materiell für den Familienhaushalt ein Stück

## 6 | Persönliches Nettoeinkommen nach Lebensformen und Geschlecht in Berlin 2012



kompensiert. Dies beseitigt aber nicht die materielle Ungleichheit der Partner in der Ehe und stellt unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung der Lebensformen eine massive Ungleichbehandlung gegenüber der wachsenden Zahl von Familien von Nichtverheirateten dar.

Die Aggregatbetrachtung der Durchschnittseinkommen von Personengruppen hat bereits erste Hinweise auf Gleichstellungserfolge und auf bestehende Unterschiede gebracht. Es lässt sich nun im Einzelnen durch Vergleich der persönlichen Einkommen innerhalb der Partnerschaften verfolgen, wer der Haupternährer in der Partnerschaft ist. Im Folgenden werden also näher die Partnerschaften betrachtet.

### Das Einkommen von Männern und Frauen in Partnerschaften

Die Verfügung über Einkommen stellt in der modernen Gesellschaft den ganz entscheidenden Faktor für die Verwirklichungsmöglichkeiten von Lebenschancen und die Zuweisung von Status dar. Der Grad der Verwirklichung von Gleichberechtigung in der Lebensführung kann durchaus an der Verteilung und Höhe der persönlichen Einkommen der Individuen gemessen werden. Hierfür ist allerdings die Voraussetzung, dass die maßgeblichen Subjekte die Individuen sind und nicht das „ganze Haus“, die Familie oder die Ehe – als soziale Einheit mit eigenen Rechten gefasst und mit Binnenbeziehungen von Mann und Frau (und Kindern), die nicht rechtlich, sondern ausschließlich „persönlich“ sind. Wenn im modernen Verständnis der Ehe die Partner gleichberechtigt sind, so wird aber doch ihr Einkommen (z. B. steuerlich) als gemeinschaftliches angesehen. Hiervon wird abstrahiert, wenn auch das Einkommen von Ehepartnern als individuelles Einkommen untersucht wird. Abgesehen werden muss auch von der steuerlichen Ungleichbehandlung von Eheleuten, die erst im Endeffekt zu einer steuerlichen Entlastung des ehelichen Einkommens führt, wobei in der Regel die Einkommen der Ehefrauen stärker, die der Ehemänner geringer belastet werden.

Im Mikrozensus wird für jeden Haushalt eine Bezugsperson festgelegt, die in der folgenden Auswertung jeweils ein Mann (bzw. wenige Fälle von eingetragenen Lebenspartnerinnen) ist. Im Hinblick auf die Bezugsperson wird der Lebenspartner definiert, der hier also immer eine Frau ist, mit Ausnahme der wenigen Fällen von eingetragenen Lebenspartnern. Erfragt wird das persönliche Nettoeinkommen nach Steuern einschließlich sozialer Leistungen. Als gleich hoch werden Einkommen innerhalb der gleichen Einkommensklasse gewertet.

In Berlin und Brandenburg haben bei einem Drittel bzw. bei einem guten Drittel der Ehen die Frauen ein gleich hohes oder höheres Einkommen als ihre Ehemänner (Tabelle 5, Abbildung 7). Umgekehrt heißt das, dass knapp zwei Drittel der Ehemänner auch die überwiegenden Versorger in der Ehe darstellen. Dabei ist der Anteil der allein verdienenden Ehemänner mit nur noch ungefähr 4% in Brandenburg und 8% in Berlin ausgesprochen gering.

Bei den nicht verheirateten Paaren herrscht dagegen fast völlige Gleichwertigkeit der persönlichen Einkommen, hier sind in 48% bzw. 46% die Frauen in einer gleichen oder höheren Einkommensklasse.

Betrachten wir zum Vergleich nur die Partnerschaften mit Bezugspersonen unter 50 Jahren, so stellen wir fest, dass sich bei ihnen die Gewichtungen bereits etwas an die Verteilung bei unverheirateten Paaren angenähert haben, insofern bei den jüngeren Paaren die Frau in 40% der Fälle mehr oder gleich viel wie der Mann verdient.

Überhaupt überrascht es, dass in Berlin und Brandenburg bereits in einem guten Fünftel aller Partnerschaften die Frauen mehr Geld in die Partnerschaft einbringen als die Männer – und das trotz der verbreiteten geringeren Bezahlung von Frauen für gleiche Arbeit, ihrem viel höheren Anteil von Teilzeitarbeit und der schlechter bezahlten Frauenberufe.

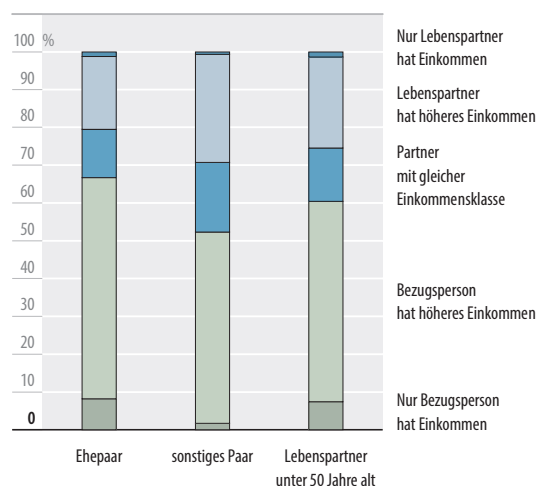
### Folgerungen für eine Reform der Bevölkerungsstatistik

Die Bevölkerungsfortschreibung dient der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl und als unentbehrliche Basis für Bezugswerte für eine Vielzahl von Statistiken. Hierzu ist die Gliederung nach Geschlecht und Alter erforderlich. Die Gliederung nach Familienstand ist, wie wir gesehen haben, für Analysen nicht mehr geeignet. Gehaltvolle Auswertungen über Familienstand und Lebensformen lassen sich nur aus der Stichprobenerhebung der Haushaltsbefragungen gewinnen. Für Planungszwecke geeignete Auswertungen auf kommunaler Ebene sind nur aus den Einwohnerregistern möglich.

Für die Gliederung der Fortschreibung nach Staatsangehörigkeit lässt sich ebenfalls leicht nachweisen, dass sie in dieser Form nicht zu tragfähigen Resultaten führt. Sie ist in der Analysepraxis schon seit Jahren durch die Aufgliederung nach Migrationshintergrund ersetzt worden, die wiederum nur der Mikrozensus oder die Einwohnerregister liefern können.

Da die Quellen der Bevölkerungsfortschreibung auf Verwaltungsdaten beruhen, die ebenfalls in

7 | Persönliches Einkommen der Partner nach Lebensformen in Berlin 2012



den Einwohnerregistern verwendet werden, stellt sich die Frage, ob diese Statistik überhaupt erforderlich ist. Der entscheidende Unterschied besteht darin, dass die Fortschreibung auf dem Zensusergebnis aufsetzt, und nur der Zensus eine exakte Bestandsaufnahme der Bevölkerung darstellt. Der Zensus 2011 hat für Berlin gezeigt, dass sowohl die Fortschreibung als auch der Einwohnerregisterbestand erheblich überhöht waren.<sup>9</sup> Immerhin war das Einwohnerregister etwas weniger überhöht als die Bevölkerungsstatistik.

Es steht somit außer Frage, dass es erheblich rationeller wäre, die Einwohnerregister mit dem Zensusergebnis zu korrigieren. Dies gilt umso mehr, seit der Zensus 2011 selbst auf einer Registerauswertung beruht und die erforderlichen Korrekturen im Einzelnen nachgewiesen hat. Aus statistischer Sicht sollte die laufende Bevölkerungsstatistik dahingehend reformiert werden, dass der Bevölkerungsstand nach Alter und Geschlecht als amtliche Einwohnerzahl nach statistischen Qualitätskriterien als Registerstatistik aus den Melderegistern ermittelt wird.

Hätten wir ein bevölkerungsstatistisches System, das die amtliche Einwohnerzahl aus den Einwohnerregistern gewinnt, hätten wir zudem eine hervorragende Grundlage für Stichprobenziehungen. Das gegenwärtige System der Haushaltsstatistiken ist dadurch belastet, dass aus den Volkszählungen eine gesonderte Datensammlung für eine Flächenstichprobe erzeugt wird und mit erheblichem Aufwand über die Jahre bis zur nächsten Zählung aktualisiert werden muss. Außerdem müssen die Hochrechnungen an eine nachweislich im Laufe der Jahre immer mehr fehlerbehaftete Bevölkerungsfortschreibung angepasst werden.

Bei einer hinreichend großen Stichprobe sollten zudem klassifizierende Merkmale der Bevölkerung vorzugsweise durch Befragung und Selbsteinstufung der Auskunftgebenden erfragt werden, so zum Beispiel der Migrationshintergrund, die Haushaltszugehörigkeit und der Bildungsstand; unter Umständen auch, wie bereits in der US-amerikanischen Statistik eingeführt, das Geschlecht.<sup>10</sup> Es zeichnet sich ein Einstellungswandel in der Gesellschaft ab, nach dem die Zurechnung von der Bevölkerung einteilenden Kategorien ein individuelles Recht der persönlichen Wahl ist, wobei vermeintlich naturgegebene und amtliche Fremdzuschreibungen immer weniger von den Betroffenen akzeptiert werden. Aus statistischer Sicht wäre es realitätsnäher, wenn solche Merkmale als Selbsteinstufung der Befragten erhoben werden. Aus Respekt für die individuelle Menschenwürde sollte den Respondenten in weitest möglicher Weise die Selbsteinstufung ermöglicht werden.<sup>11</sup>

**Dr. Peter Lohauß** war bis Februar 2014 Leiter der Abteilung *Bevölkerung und Regionalstatistik* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die Bereiche Sozialstrukturanalyse und Demografie.

<sup>9</sup> Jürgen Paffhausen: Anmerkungen zu Abweichungen der Bevölkerungszahl des Zensus 2011 von den bisher ermittelten Einwohnerzahlen für das Land Berlin, „Statistik Berlin-Brandenburg, Zeitschrift für amtliche Statistik“, Heft 3/2013, S. 30-33.

<sup>10</sup> Randall L. Sell, ScD, and Jeffrey Blake Becker, Sexual Orientation Data Collection and Progress Toward Healthy People 2010, *American Journal of Public Health*, June 2001, Vol. 91, No. 6, S. 876.

<sup>11</sup> In solcher Weise wird bereits beispielsweise in der US-amerikanischen Statistik bei der Erhebung der ethnischen Zugehörigkeit verfahren: „The Interagency Committee developed the following principles to govern the review process: 1. The racial and ethnic categories set forth in the standards should not be interpreted as being primarily biological or genetic in reference. Race and ethnicity may be thought of in terms of social and cultural characteristics as well as ancestry.

2. Respect for individual dignity should guide the processes and methods for collecting data on race and ethnicity; ideally, respondent self-identification should be facilitated to the greatest extent possible, recognizing that in some data collection systems observer identification is more practical.“ Office of Management and Budget, Revisions to the Standards for the Classification of Federal Data on Race and Ethnicity, *Federal Register Notice*, October 30, 1997. [http://www.whitehouse.gov/omb/fedreg\\_1997standards/](http://www.whitehouse.gov/omb/fedreg_1997standards/).

## Fachgespräch mit Dr. Peter Lohauß

### └ Ist die klassische Ehe heute noch „in“?



**Dr. Peter Lohauß** war bis zu seinem Ausscheiden im Februar 2014 Abteilungsleiter der Abteilung Bevölkerung und Regionalstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

**Dr. Lohauß |** *Versteht man unter „in“ sein das, was viele Menschen selbstverständlich tun, dann trifft dies sicher noch auf die klassische Ehe zu. Versteht man aber unter „in“ sein das, was im Trend liegt und was aktuell die meisten Menschen als Lebensform wählen, dann sind Single-Sein*

*und nichtverheiratetes Zusammenleben eindeutig die angesagten Lebensformen. Dabei ist auffällig, dass die Ehe nicht einfach von einem anderen Lebensformmodell abgelöst wird, sondern dass die Menschen eine Vielzahl von Formen der Partnerschaft oder des Alleinlebens finden. Hierzu gehören nicht nur die Familienformen von hetero- oder gleichgeschlechtlichen Paaren oder Alleinerziehenden mit Kindern, sondern auch Lebensformen, die von der amtlichen Statistik überhaupt nicht erfasst werden: Paare, auch mit Kindern, in denen die Bezugspersonen in verschiedenen Wohnungen leben oder Patchwork-Familien mit Kindern aus verschiedenen Ehen. Familien bestehend aus Ehepaaren mit Kindern im Haushalt sind heute in der Minderheit, die wachsende Mehrheit der Erwachsenen lebt allein oder als Paar ohne Kinder im Haushalt.*

**Durch die Berücksichtigung der eingetragenen Lebenspartnerschaften wird erstmals seit 138 Jahren in der laufenden Bevölkerungsstatistik die Erfassung des Familienstandes verändert. Angesichts der Vielfältigkeit von individuellen Lebensformen in unserer heutigen Zeit – wie viele Jahre wird diese Revision halten?**

**Dr. Lohauß |** *Die Kontinuität der Erhebungen auch über lange Zeiträume ist ein Qualitätsmerkmal der amtlichen Statistik. Wenn allerdings neue gesellschaftliche Verhältnisse nicht mehr mit den gewohnten Kategorien erfasst werden können, müssen auch die Erhebungsmerkmale angepasst werden. Dies könnte besser gelingen, wenn die amtliche Statistik nicht auf Vorgaben aus der EU wartet, sondern hier auch einmal Eigeninitiative ergreift.*

**Im Mikrozensus und im Einwohnerregister werden die neuen Familienstände schon seit längerem statistisch erfasst. Welche neuen Erkenntnisse können durch die Erweiterungen der Bevölkerungsfortschreibung gewonnen werden?**

**Dr. Lohauß |** *Die amtliche Statistik ist grundsätzlich als zusammenhängendes System konzipiert, um auch komplexe Sachverhalte abbilden zu können. Die Fortschreibung als wichtiger Baustein des Systems der Bevölkerungsstatistiken leistet im Anschluss an den Zensus die verlässliche Ermittlung der amtlichen Bevölkerungszahlen der Gemeinden, der Länder und des Bundes. Für soziographische Auswertungen ist der Mikrozensus die geeignete Quelle und für kleinräumige Auswertungen sind es die Einwohnerregister. Die Fortschreibung sollte nicht mit Merkmalen überfrachtet werden, für die sie von ihrer Methodik her wenig geeignet ist, vielmehr sollten der Mikrozensus in Bezug auf die Auswertungstiefe gestärkt werden und die Einwohnerregister qualitätsgesichert und im Hinblick auf amtliche landes- und*

*bundesstatistische Auswertungen entwickelt werden. Aus meiner Sicht ist mit der Erweiterung der Fortschreibung um neue Merkmale des Familienstandes und um das Merkmal Staatsangehörigkeit wenig gewonnen, da diese Merkmale bereits in den anderen Erhebungen umfassend erhoben werden. Mit dem Zensus als Basis müssen die Bevölkerungsstatistiken als zusammenhängendes System betrachtet und die Einwohnerregister als Quelle amtlicher Statistik erschlossen werden.*

**Zum Ende Ihrer aktiven Zeit im Amt für Statistik ein kurzer Rückblick: An welcher Stelle war bzw. ist die amtliche Statistik ein entscheidender Motor für die statistische Infrastruktur in Deutschland und wo hat sie wichtige Entwicklungen versäumt?**

**Dr. Lohauß |** *Im Vergleich zu den Statistiken im Europäischen Statistischen System ist die deutsche amtliche Statistik insgesamt hervorragend in Bezug auf die Verlässlichkeit, Genauigkeit und Pünktlichkeit ihrer Ergebnisse, und dies trifft besonders auf den Mikrozensus und die Bevölkerungsstatistiken zu. Am innovativsten und erfolgreichsten war die Etablierung der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Die schwersten Versäumnisse liegen darin, dass die politischen und finanziellen Entscheidungsträger für die amtliche Statistik in Deutschland außer einem einseitigen Kostenreduzierungsdenken kaum Vorstellungen zur Entwicklung einer gemeinwohlorientierten öffentlichen Informationsinfrastruktur haben.*